

**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN**

Bundesbahnpolitik im Zonenrandgebiet

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Auf welchen Bundesbahnstrecken, die entweder ganz oder teilweise innerhalb des Zonenrandgebietes liegen bzw. lagen, wurde seit dem 5. August 1971
a) der Reisezugbetrieb,
b) der Güterzugbetrieb
dauernd eingestellt?
2. Welche Gesamtlänge hatten diese Strecken?
3. Wie hoch ist davon die Zahl der Streckenkilometer, die tatsächlich innerhalb des Zonenrandgebietes liegen bzw. lagen?
4. Auf welchen Bundesbahnstrecken, die entweder ganz oder teilweise innerhalb des Zonenrandgebietes liegen bzw. lagen, wurde seit dem 5. August 1971 der dauernde Übergang vom zweigleisigen zum eingleisigen Betrieb eingeführt?
5. Auf welchen wichtigen Bahnhöfen im Sinne des § 14 Abs. 3 Buchstabe d des Bundesbahngesetzes, die innerhalb des Zonenrandgebietes liegen bzw. lagen, wurde seit dem 5. August 1971 der Betrieb
a) für die Bedienung im Reisezugverkehr,
b) für die Bedienung im Güterverkehr
dauernd eingestellt?
6. Auf wieviel Bahnhöfen und Haltepunkten, die innerhalb des Zonenrandgebietes liegen bzw. lagen, wurde insgesamt seit dem 5. August 1971 der Betrieb
a) für die Bedienung im Reisezugverkehr,
b) für die Bedienung im Güterverkehr
dauernd eingestellt?
7. Welche Ausbesserungswerke oder sonstige große Dienststellen im Sinne des § 14 Abs. 3 Buchstabe d des Bundesbahngesetzes, die innerhalb des Zonenrandgebietes lagen, wurden seit dem 5. August 1971
a) stillgelegt,
b) aus dem Zonenrandgebiet verlegt?

8. Wie hoch war die Zahl der Bundesbahnbeschäftigte, die
 - a) 1970
 - b) 1983ihren Dienst an Dienststellen innerhalb des Zonenrandgebietes verrichteten?
9. Wieviel Nahverkehrszüge im Reisezugbetrieb fuhren
 - a) 1970
 - b) 1983auf Strecken, die ganz oder teilweise innerhalb des Zonenrandgebietes liegen bzw. lagen?
10. Auf welchen Bundesbahnstrecken, die entweder ganz oder teilweise innerhalb des Zonenrandgebietes liegen, ist der Reisezugbetrieb
 - a) an Samstagen,
 - b) an Sonntagen,
 - c) an Samstagen und Sonntageneingestellt?
11. Für welche Bundesbahnstrecken, die entweder ganz oder teilweise innerhalb des Zonenrandgebietes liegen, ist ein Verfahren zur dauernden Einstellung
 - a) des Reisezugbetriebes,
 - b) des Gesamtbetriebeseingeleitet?
12. Für welche dieser Maßnahmen ist
 - a) das Verfahren nach § 44 des Bundesbahngesetzes bereits abgeschlossen und mit welchem Ergebnis,
 - b) die Beschlusfassung im Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn nach § 12 Abs. 1 Nr. 10 des Bundesbahngesetzes bereits erfolgt und mit welchem Ergebnis,
 - c) eine Genehmigung des Bundesministers für Verkehr gemäß § 14 Abs. 3 des Bundesbahngesetzes bereits erfolgt und mit welchem Ergebnis?
13. Welche dieser Maßnahmen werden voraussichtlich bereits zum Fahrplanwechsel Juni 1984 erfolgen?
14. Auf welchen Bundesbahnstrecken, die ganz oder teilweise innerhalb des Zonenrandgebietes liegen, soll das Reisezugangebot (Anzahl der Züge) zum Fahrplanwechsel Juni 1984
 - a) an Samstagen eingestellt,
 - b) an Sonntagen eingestellt,
 - c) an Samstagen und Sonntagen eingestellt,
 - d) an Werktagen außer samstags vermindertwerden?
15. Wieviel Nahverkehrszüge werden voraussichtlich insgesamt auf dem Streckennetz der Deutschen Bundesbahn innerhalb

des Zonenrandgebietes zum Fahrplanwechsel Juni 1984 entfallen?

16. Wieviel Bahnhöfe und Haltepunkte der Deutschen Bundesbahn, die innerhalb des Zonenrandgebietes liegen, sollen zum Fahrplanwechsel Juni 1984

- a) durch die dauernde Einstellung des Reisezugbetriebes einer Bundesbahnstrecke,
- b) durch die dauernde Einstellung des Gesamtbetriebes einer Bundesbahnstrecke,
- c) durch die Schließung von Bahnhöfen und Haltepunkten

nicht mehr

- a) im Reisezugverkehr,
- b) im Güterverkehr

bedient werden?

17. Wieviel Bundesbahnstrecken mit welcher Gesamtlänge wurden seit dem 5. August 1971 innerhalb des Zonenrandgebietes gebaut und dem Verkehr übergeben?

18. Wieviel Bahnhöfe und Haltepunkte wurden seit dem 5. August 1971 an Bundesbahnstrecken innerhalb des Zonenrandgebietes neu eingerichtet und in Betrieb genommen?

19. Wieviel Ausbesserungswerke oder sonstige große Dienststellen im Sinne des § 14 Abs. 3 Buchstabe d des Bundesbahn gesetzes wurden seit dem 5. August 1971

- a) innerhalb des Zonenrandgebietes neu in Betrieb genommen,
- b) in das Zonenrandgebiet hineinverlegt?

20. Auf welchen Bundesbahnstrecken innerhalb des Zonenrandgebietes verkehren heute mehr Reisezüge als am 5. August 1971?

Bonn, den 24. Februar 1984

Drabiniok

Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333